

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

am 03. Juni 2022 in Würzburg (BY)

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

TOP 3: Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Folgen für die innere Sicherheit

Beschluss:

1. Die IMK verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine auf das Schärfste.
2. Sie stellt fest, dass der Angriffskrieg Russlands nicht nur die militärische und außenpolitische Sicherheitslage der Bundesrepublik grundlegend verändert hat. Festzustellen und zu erwarten sind auch tiefgreifende Auswirkungen auf die innere Sicherheit.
3. Die IMK ist sich einig, dass die personellen und technischen Ressourcen sowie die rechtlichen Befugnisse der Sicherheitsbehörden, insbesondere des Verfassungsschutzes und der weiteren für Cybersicherheit zuständigen Stellen, diesen Veränderungen angepasst werden müssen.

TOP 4: Handlungsempfehlungen nach dem vereitelten Anschlag auf eine Synagoge in Hagen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Handlungsempfehlungen nach dem vereitelten Anschlag auf eine Synagoge in Hagen -VS-NfD-“ (Stand: 18.03.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.

2. Sie hält es - entsprechend der Darlegung im Bericht - zur weiteren Verbesserung der Früherkennung von sich radikalisierenden Personen im Internet für erforderlich, die Arbeitsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden fortlaufend den aktuellen technischen Entwicklungen anzupassen. Allein auf diese Weise können die sich ständig verändernden Gefährdungen der inneren Sicherheit bestmöglich erkannt werden. Eine im frühen Stadium ansetzende, umfangreiche, elektronisch unterstützte Informationsgewinnung und -verarbeitung, die die verfassungsrechtlichen Vorgaben beachtet, ist hierfür zwingende Voraussetzung.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 4

3. Zur Abwehr von Gefahren für die innere Sicherheit gehört auch eine effektive Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet. Die IMK hält es daher für erforderlich, die Meldepflichten des NetzDG auf Messengerdienste mit großen Gruppen oder Kanälen, Spieleplattformen und kleinere Netzwerke (unter zwei Millionen Nutzern) auszuweiten, da gerade dort verstärkt Hasskriminalität auftritt, sofern dies nach Inkrafttreten des Digital Service Act (DSA) rechtlich möglich und noch erforderlich ist. Zudem hat jede das Netz nutzende Person die Möglichkeit, sich in sozialen Netzwerken und Spieleplattformen weitgehend anonym zu bewegen. Die IMK bewertet eine Identifizierungspflicht, welche neben die Meldepflichten des NetzDG treten soll, als einen wesentlichen Schritt zur Verhinderung der Wahrnehmung des Internets als einem rechtsfreien Raum.

4. Schließlich dürfen die geschaffenen Meldepflichten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die für die Identifizierung benötigten Daten allenfalls wenige Tage bei den Anbietern gespeichert werden. Abhilfe kann aus Sicht der IMK allein die verpflichtende Verkehrsdatenspeicherung schaffen. Insoweit fordert sie den Gesetzgeber auf, den durch die EU-Rechtsprechung vorgegebenen Rahmen im Sinne einer rechtssicheren und praxisorientierten Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung auszuschöpfen.

5. Die IMK stellt fest, dass es neben der Sicherheit durch Verschlüsselung auch Sicherheit trotz Verschlüsselung geben muss. Die gegenwärtig fehlende Verpflichtung der Telekommunikations-, Messenger- und anderer Over-The-Top-Dienstanbieter zur entschlüsselten Ausleitung im Rahmen ihrer Mitwirkung bei Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen steht dem jedoch entgegen. Mit einer solchen Verpflichtung würde gleichzeitig die Notwendigkeit zur Durchführung einer Quellen-Telekommunikationsüberwachung geringer.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 4

6. Die IMK stellt fest, dass insbesondere im Bereich der Unterstützung der Informationsauswertung Methoden der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens bereits jetzt unabdingbar sind und auch zukünftig bei stetig weiter steigender Informationsflut über den Erfolg der Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzverbundes mitentscheiden. Sie weist darauf hin, dass mögliche erhöhte Eingriffsgewichte durch moderne Datenverarbeitung auch entsprechende Anpassungen von bestehenden Rechtsgrundlagen des Verfassungsschutzes erforderlich machen.

7. Die IMK beauftragt den AK II und den AK IV, sich mit Präventionsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf Jugendliche und junge Radikalisierte, zu befassen und der IMK zur Herbstsitzung 2022 zu berichten.

8. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die KMK über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 5: Einheitliches Verfahren bei Investitionsprüfungen nach der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)
- Überprüfung der derzeitigen Verfahrensschritte und Bericht über die Ergebnisse

Beschluss:

Die IMK nimmt die Handreichung des BMI zur Verfahrensbeschreibung bei Investitionsprüfungen (Stand: 17.03.22) (nicht freigegeben) sowie die Handreichung des BMWK (nicht freigegeben) zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass diese Handreichungen geeignet sind, Erkenntnisse und Betroffenheiten in den Ländern zu ermitteln.

TOP 6: Nationaler Gedenktag für Opfer terroristischer Gewalt

Beschluss:

1. Die IMK würdigt, dass am 11. März der Opfer terroristischer Gewalt gedacht wird. Sie sieht den in diesem Jahr erstmals in Deutschland begangenen Gedenktag als wichtigen Beitrag für eine angemessene und bewusste Auseinandersetzung mit dem Leid und den Anliegen der Betroffenen von Terroranschlägen.

2. Die IMK sieht darin einen wichtigen Impuls, um das Bewusstsein in der Gesellschaft für die notwendigen Anstrengungen im Kampf gegen den Terrorismus wach zu halten.

3. Die Innenministerinnen und -minister sowie die Innensenatorin und -senatoren betonen, dass der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung die wesentliche Aufgabe der Sicherheitsbehörden ist und dem gewaltbereiten Extremismus entschieden entgegengetreten werden muss.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 6

4. Die IMK unterstreicht vor diesem Hintergrund, dass den Sicherheitsbehörden ausreichend Mittel zur Verfügung stehen müssen, um gewaltbereiten Extremismus und Terrorismus zu bekämpfen. Sie verweist insbesondere auf ihre Beschlüsse vom 03.12.21 zu TOP 2 und vom 19.06.20 zu TOP 8.

5. Die IMK bekräftigt, dass zur Bekämpfung und Verhinderung terroristischer Anschläge eine enge und reibungslose Zusammenarbeit der europäischen Sicherheitsbehörden und Polizeien unabdingbar ist.

TOP 7: Neue Ansätze bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Neue Ansätze zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität über das Internet und das Darknet -VS-NfD-“ (Stand: 11.02.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Strafverfolgungsbehörden grundlegender und wirksamer Kompetenzen und Instrumente bedürfen, um zukunftsfristig Kriminalität im oder unter Nutzung des digitalen Raumes zu verhindern und zu verfolgen.
3. Die IMK begrüßt die Handlungsempfehlungen und bittet die Polizeien von Bund und Ländern um Prüfung möglicher länderspezifischer Umsetzungen.
4. Sie beauftragt den AK II, das Erfordernis präventiver Befugnisse zur Postbeschlagnahme zu prüfen und ihr über das Ergebnis zu berichten (siehe IMK vom 01. bis 03.12.21 zu TOP 14).

**TOP 9: Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für
die Polizeien des Bundes und der Länder**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Bericht des BMI zur ‚Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder‘“ (Stand: 23.02.22) (freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie dankt den Mitgliedern der Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Verwaltungsvereinbarung für die Mitnutzung der Warn-App NINA durch die Polizeien.
3. Es obliegt den jeweiligen Innenministerien bzw. den Innensenaten der Länder zu entscheiden, ob zusätzlich zu den bereits existierenden MoWaS-Stationen über die Warnmeldungen an die Warn-App NINA ausgelöst werden können, weitere MoWaS-Zugänge eingerichtet werden sollen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 9

4. Die IMK bittet den Bund darum, dass das MoWa-System auch künftig systemoffen gehalten wird, um auch in Zukunft einen systemübergreifenden Austausch aller relevanten Meldungen zum Bevölkerungsschutz und den Informationen und Warnmeldungen zu polizeilichen Lagen jederzeit zu gewährleisten.

5. Die IMK beauftragt den AK II, unter seinen Mitgliedern zu erheben, wie hoch der Bedarf für weitere MoWaS Stationen zur Nutzung durch die Polizeien in den Ländern ist. Das Ergebnis der Rückmeldungen soll mitgeteilt werden
 - dem AK V sowie
 - dem BMI und dem BBK, damit die Umsetzung des Vorhabens voranschreiten kann und die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur polizeilichen Mitnutzung von NINA abgeschlossen und die entsprechenden Anpassungen durch BBK an der Warn-App NINA vorgenommen werden können.

6. Die IMK beauftragt den AK II, zu ihrer Herbstsitzung 2022 zum Stand der jeweiligen Fortentwicklungen der App zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 10: UEFA EURO 2021 - Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Gemeinsamen Bericht des Bundes (IBP) sowie der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen zu den Erfahrungen anlässlich der Fußballeuropameisterschaft der Männer 2020/21 -VS-NfD-“ (Stand: 14.02.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.

2. Sie begrüßt, dass die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen anlässlich der Fußballeuropameisterschaft der Männer 2020/21 insbesondere in Bezug auf die Themen Luftraumschutz, Zuverlässigkeitsüberprüfungen / Akkreditierungsverfahren, personalisiertes Ticketing sowie den polizeilichen Informationsaustausch Sporteinsätze (PIAS) bei den Vorbereitungen auf die Fußballeuropameisterschaft der Männer 2024 entsprechende Berücksichtigung finden.

TOP 11: UEFA Fußball Europameisterschaft 2024 in Deutschland
Einrichtung und Betrieb eines International Police Cooperation Center
(IPCC)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Prognostischen Kosten für Einrichtung und Betrieb eines International Police Cooperation Center (IPCC) in Nordrhein-Westfalen anlässlich der Fußball Europameisterschaft der Männer 2024 -VS-NfD-“ (Stand: 19.01.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.

2. Sie unterstreicht den Beschluss zur Aufteilung der Kosten auf alle Länder und den Bund nach dem modifizierten „Königsteiner Schlüssel“ (Königsteiner Schlüssel mit Bund) und bittet die Länder und den Bund, rechtzeitig entsprechende Haushaltsvorsorge für die entstehenden prognostischen Kosten gemäß ihren Anteilen zu treffen.

3. Die IMK beauftragt den AK II, bei Vorliegen einer valideren Kosteneinschätzung erneut zu berichten.

**TOP 14: Polizeibegleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST);
Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (GST) – Sachstand zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) des BLFA-StVO-OWi und des UA FEK (AG VPA) vom 4. Mai 2011“ (Stand: 01.12.21) (freigegeben) zur Kenntnis.

2. Sie beauftragt den AK II, für den Referentenentwurf der StTbV in Abstimmung mit dem Bund einheitliche Standards für die Aus- und Fortbildung zu entwickeln und der IMK zu ihrer Frühjahrssitzung 2023 erneut schriftlich zu berichten.

TOP 19: Fortsetzung der Beteiligung von Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder an der beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss der Bundesregierung vom 6. April 2022 zur Fortsetzung der Beteiligung von Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder an der beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) zur Kenntnis.
2. Die Innenministerinnen und -minister sowie die Innensenatorin und die -senatoren unterstützen die Bemühungen der Europäischen Union.
3. Die IMK beauftragt die Arbeitsgruppe Internationale Polizeieinsätze (AG IPE), die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

**TOP 20: Bewältigung des Polizeigeschehens anlässlich des G7-Gipfels 2022 in
Elmau / Oberbayern**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters Bayerns zur Bewältigung des Polizeieinsatzes aus Anlass des G7-Gipfels 2022 in Bayern zur Kenntnis.

2. Sie bedankt sich für die bereits erfolgte und zugesagte Unterstützung für diesen Einsatz von bundesweiter Bedeutung insbesondere durch die Bereitstellung polizeilicher Einsatzkräfte sowie Führungs- und Einsatzmittel und durch die Nachrichtendienste, insbesondere der Ämter für Verfassungsschutz.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 21: Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer Hetze

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Sachstandsbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ‚Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer und antiisraelischer Hetze vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts‘“ (Stand: 23.03.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass in den Ländern und im Bund bereits umfangreiche Maßnahmen zur Antisemitismusprävention umgesetzt werden.
3. Die IMK beauftragt den AK II, zu ihrer Herbstsitzung 2022 den Abschlussbericht vorzulegen. Dieser sollte konkrete Ansätze für eine Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen im Themenfeld aufzeigen.

TOP 22: Kryptierte Täterkommunikation - Bewertung und Handlungsbedarfe

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den fortgeschriebenen Bericht „Kryptierte Täterkommunikation – Sachstand, Bewertung und Handlungsbedarfe -VS-NfD-“ (Stand: 20.01.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.

2. Sie stellt fest, dass die bisher getroffenen Feststellungen, Kernaussagen sowie Handlungsbedarfe in Zusammenhang mit kryptierter Täterkommunikation auch mit Fortschreibung des Berichts weiterhin Bestand haben und geeignet sind, die Organisierte Kriminalität mit Schwerpunkt der Rauschgiftkriminalität wirksam zu bekämpfen.

3. Die IMK beauftragt den AK II, zu ihrer Herbstsitzung 2022 erneut zum Sachstand der Arbeiten der BLPG OK-Strategie sowie zur Erarbeitung eines modellhaften Geschäftsprozesses zur Abarbeitung großer Datenbestände im Bereich OK zu berichten.

TOP 23: Verbesserung der Möglichkeiten zur Identifikation von Nutzern sozialer Netzwerke

Beschluss:

1. Die IMK nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass es über das Internet zunehmend zu einer Verbreitung von Hass und Hetze, zu verbalen Drohungen bis hin zur Aufforderung oder Billigung von Gewaltanwendung kommt. Strafbare Hass und Hetze werden dabei in zahlreichen Fällen über soziale Netzwerke aus dem Schutz der Anonymität heraus begangen.

2. Sie verurteilt diese Anfeindungen auf das Schärfste. Sie unterstreicht die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Sichtbarmachung und wirksamen Bekämpfung dieser Form der Hasskriminalität, auch in Anbetracht der mit solchen Taten für die Opfer verbundenen physischen und psychischen Folgen.

3. Die IMK begrüßt, dass die Polizeien des Bundes und der Länder bereits diverse Maßnahmen getroffen haben, um gegen diese Form der Hasskriminalität vorzugehen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 23

4. Sie erkennt den Bedarf eines weiterhin konsequenten Vorgehens der Straf- und Ermittlungsbehörden zur Ermittlung und Verfolgung von Urhebern von Äußerungen im Netz mit Strafrechtsrelevanz.

5. Die IMK sieht deshalb vor allem auch rechtlichen Handlungsbedarf, um gegen die anonyme Verbreitung von Hass und Hetze im Netz konsequent vorgehen zu können. Zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz ist insbesondere an die folgenden Rechte und Pflichten zu denken:
 - a) Pflicht zur wahrheitsgemäßen Angabe personenbezogener Daten für Nutzer gegenüber dem Anbieter eines sozialen Netzwerks,
 - b) Pflicht zur Identitätsprüfung durch die Anbieter eines sozialen Netzwerks,
 - c) Pflicht zur Herausgabe der im Rahmen des Registrierungsprozesses hinterlegten personenbezogenen Daten an Ermittlungsbehörden und korrespondierendes Recht der Behörden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Damit entsteht eine Pflicht zur Identifizierung gegenüber den Anbietern sozialer Netzwerke, nicht jedoch zur Verwendung von Klarnamen im Internet.

6. Die IMK erneuert ihre auf der 214. Sitzung im Juni 2021 in Rust (Ziffer 4 des Beschlusses zu TOP 7) formulierte Bitte an die JuMiKo, die gesetzgeberischen Handlungsmöglichkeiten zur Erreichung einer eindeutigen Identifizierbarkeit strafrechtlich Verantwortlicher im Internet zu prüfen und dabei auch die Gesetzesinitiative der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern (BR-Drs. 70/20) mit einzubeziehen.

7. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

TOP 24: Die Auswirkungen des Digital Services Act auf die Bekämpfung der Hasskriminalität

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.
2. Sie stellt sich mit aller Entschlossenheit den Entwicklungen und Gefahren, die sich aus der Hasskriminalität ergeben, entgegen und bekräftigt ihre Stuttgarter Erklärung gegen Hass und Hetze vom 2. Dezember 2021.
3. Die IMK begrüßt das einheitliche Vorgehen auf europäischer Ebene gegen illegale Inhalte auf Online-Plattformen durch den Digital Services Act (DSA). Sie stellt gleichzeitig fest, dass die aktuellen Regelungen im NetzDG einen wichtigen Beitrag zur besseren Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität leisten. Im Zuge der EU-weiten Harmonisierung der Vorgehensweise gegen Hasskriminalität durch den DSA darf es allerdings nicht zu einer „Absenkung“ des rechtlichen Rahmens im Vergleich zu dem in Deutschland geltenden NetzDG kommen.
4. Sie bittet das BMI, zu ihrer Herbstsitzung 2022 einen weiteren Bericht zu erstatten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 25: **Wirksame Bekämpfung von Hass und Hetze in Messenger-Diensten wie Telegram durch Anpassung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG)**

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Anwendbarkeit und Durchsetzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) auf Messenger-Dienste wie Telegram zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

**TOP 26: Effiziente Durchsetzung der Meldepflichten nach dem
Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)**

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zum Stand der Meldepflichten nach § 3a NetzDG zur Kenntnis.

**TOP 27: Qualifizierung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu
Cyberkriminalisten im Rahmen eines zusätzlichen Bachelor-
Studiengangs am Cybercampus NRW**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die mündliche Berichterstattung des Vertreters des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

2. Basierend auf die vielfältigen Initiativen der Länder hält sie die Qualifizierung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu Cyberermittlerinnen und -ermittlern für erforderlich, um in der Polizei Problemlösekompetenzen für Ermittlungsaufgaben im digitalen Raum zu etablieren.

TOP 28: Bekämpfung von gezielt gegen Frauen gerichteten Straftaten

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Zweiten Sachstandsbericht der Bund-Länderarbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten““ (Stand: 11.03.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.

2. Sie erkennt die umfangreiche sowie abstimmungsintensive Entwicklung des Formulierungsentwurfs einer bundeseinheitlichen Begriffsdefinition „geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ an. Sie bittet, die im Bericht vorgesehene Finalisierung der bundeseinheitlichen Definition sowie die Erarbeitung von Fallgruppen zur Zu- und Einordnung von Delikten als geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten zeitnah abzuschließen.

3. Die IMK beauftragt den AK II, ihr zur Herbstsitzung 2022 erneut zum Sachstand zu berichten.

**TOP 29: Kampf gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie intensivieren:
 Konsequent melden und löschen**

Beschluss:

1. Die IMK bekräftigt, dass die Löschung von Dateien mit Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sowie von kinder- und jugendpornografischen Inhalten im Internet ein wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Bekämpfungsstrategie dieses Deliktsfelds sowie des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sein muss.

2. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass Dateien mit Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, sowie von kinder- und jugendpornografischen Inhalten aufgrund der besonderen Online-Architektur von pädokriminellen Plattformen teilweise jahrelang im Internet gespeichert bleiben. Selbst nach Löschung der entsprechenden Plattformen können die deliktischen Daten aufgrund der dislozierten Speicherung im Internet abrufbar bleiben, da auf den pädokriminellen Plattformen oftmals nur eine Verlinkung auf die ausgelagerten Speicherorte der Daten (Download-Link) stattfindet.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 29

3. Die IMK ist sich bewusst, dass der bei entsprechenden Darstellungen zugrundeliegende Realmissbrauch erhebliche Schädigungen und Traumatisierungen der Opfer verursacht. Eine weiterhin vorhandene Verfügbarkeit der Daten im Internet führt zu zusätzlichen traumatisierenden Erfahrungen bei den Opfern.

4. Die IMK ist daher der Auffassung, dass diese Umstände des Opferschutzes bei der Bearbeitung entsprechender Verfahren mehr Beachtung finden müssen. Das globale Deliktsfeld der Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sowie von kinder- und jugendpornografischen Inhalten sowie die Löschung deliktischer Dateien bedarf für die Bekämpfung eines abgestimmten, zielgerichteten und bundesweiten Ansatzes.

5. Die IMK stellt dabei fest, dass unter Berücksichtigung des Opferschutzes Maßnahmen zur Unterbindung einer Reviktimisierung, wie das Löschen strafrechtlich relevanter Inhalte oder der entsprechenden Download-Links, nicht isoliert betrachtet werden können. Insbesondere zwischen den Strafverfolgungsbehörden bedarf es einer bundesweit einheitlichen, engen Abstimmung mit dem BKA als Zentralstelle, um ggf. laufende Ermittlungsverfahren im In- und Ausland nicht zu gefährden.

6. Sie unterstreicht zudem den zu berücksichtigenden Strafverfolgungszwang der Polizei, sofern bei Kenntnis einer Straftat die Entscheidung zum Löschen strafrechtlich relevanter Inhalte bzw. von Links zu inkriminierten Dateien getroffen wird.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 29

7. Die IMK beauftragt den AK II, einen zentral durch das BKA koordinierten und bundesweit abgestimmten Melde- und Löschprozess, der die aktuellen Prozessanpassungen bei der Bearbeitung von Verdachtshinweisen kinder- und jugendpornografischer Darstellungen, bereits etablierte Meldewege (z. B. INHOPE-Verbund) sowie Präventions- und Opferschutzaspekte berücksichtigt, zu erarbeiten und zur Herbstsitzung 2023 einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht soll neben Lösungswegen zur Vereinheitlichung der anlassbezogenen Löschung (im Rahmen konkreter Ermittlungsverfahren) auch Möglichkeiten zur anlassunabhängigen Löschung (z. B. durch proaktives Monitoring einschlägiger Plattformen in diesem Deliktsbereich mit der Zielrichtung der Löschung des vorhandenen Bestands und Einleitung entsprechender Ermittlungsverfahren) beinhalten.

8. Die IMK stellt fest, dass für Ermittlungserfolge im Deliktsfeld des Kindesmissbrauchs und der Verbreitung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen der Sicherung von IP-Adressen und der Möglichkeit zur Zuordnung dieser Adressen zu den Tätern herausragende Bedeutung zukommt. Die IMK beauftragt deshalb den AK II zu prüfen, welche Sicherungsmechanismen und -zeiträume von IP-Adressen für erfolgreichere Ermittlungsarbeit nötig erscheinen und hierzu der IMK zur Herbstsitzung 2022 zu berichten.

9. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren und um justizseitige Unterstützung bei der Aufbereitung durch den AK II zu bitten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 31: Bekämpfung der Clankriminalität

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Bekämpfung der Clankriminalität“ (Stand: 12.05.22) (freigegeben) zur Entwicklung und Bekämpfung der Clankriminalität in Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

2. Die IMK beauftragt den AK II, den beigefügten Bericht an die beim BKA angesiedelte Koordinierungsstelle der Bund-Länder-Initiative Clankriminalität (BLICK) weiterzuleiten und diese zu bitten, ein Konzept zur stärkeren Vernetzung der Netzwerkpartner in den betroffenen Ländern zu erarbeiten und hierzu der IMK bis zur Herbstsitzung 2022 zu berichten.

TOP 32: Bekämpfung des Deliktphänomens Sprengungen von Geldausgabeautomaten durch Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die mündlichen Ausführungen des Vertreters des Landes Nordrhein-Westfalen zum konzertierten Ansatz von Repression, Prävention und internationaler Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung des Deliktphänomens Sprengungen von Geldausgabeautomaten zur Kenntnis.
2. Sie erkennt an, dass zur Bekämpfung des Phänomens „Sprengungen von Geldausgabeautomaten“ ein gezielter und ganzheitlicher Ansatz unter Einbindung und Vernetzung aller Akteure erforderlich ist, um Gefahren für Leib und Leben der Bevölkerung zu minimieren, Straftaten zu verhindern und Straftäter effektiv zu verfolgen.
3. Die IMK bewertet in diesem Kontext eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, Behörden und der Privatwirtschaft, insbesondere der Kredit- / Bankenwirtschaft als erfolgskritisch. Darüber hinaus kommt auch der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der Straftäter wesentliche Bedeutung für eine verbesserte Bewertung von Risiko- und Präventionspotenzialen sowie der effektiveren Strafverfolgung zu.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 32

4. Die IMK bittet das BMI unter Hinweis zu TOP 35 der IMK-Herbstsitzung 2021, auf der kommenden Herbstsitzung 2022 zu berichten. Vor dem Hintergrund der in allen Ländern gemachten Erfahrungen nimmt sie in Aussicht, nach diesem Bericht eine Bund-Länder-Initiative unter Beteiligung der vom Deliktphänomen besonders betroffenen Länder und des Bundes zu ergreifen, um die länderübergreifende Zusammenarbeit in der Grundlagen- sowie der operativen Arbeit bei der Bekämpfung des Deliktphänomens „Sprengungen von Geldausgabeautomaten“ zu intensivieren.

Protokollnotiz NW:

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht Handlungsmöglichkeiten, bereits vor der Vorlage des Berichtes in der Herbstsitzung 2022 in einer Bund-Länder-Initiative tätig zu werden.

**TOP 33: Umgang mit der Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung vom
25. November 2021**

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass Diensthunde, sowohl Fährten- als auch Schutzhunde, für die Aufgabenbewältigung der Polizei unverzichtbar sind. Der Einsatz von Diensthunden kann zurzeit weder durch Technik oder anderweitig ersetzt noch kompensiert werden.

2. Sie bekennt sich zu einer tierschutzkonformen und zeitgemäßen Diensthundausbildung. Sie ist überzeugt, dass die Polizeien der Länder und des Bundes – wie alle diensthundehaltenden Verwaltungen – mit ihren qualifizierten und speziell geschulten Bediensteten, klaren Regelungen sowie wirksamen Kontrollmechanismen umfassend Gewähr für die Einhaltung des Tierschutzes bieten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 33

3. Die IMK verweist auf das zwingende Erfordernis, das derzeitige Niveau des Diensthundeswesens in Deutschland aufrechtzuerhalten. Fähigkeitseinbußen führen unmittelbar zu einer Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

4. Die IMK bittet das BMI, sich im Interesse der Rechtsklarheit - ggf. gemeinsam mit den Ministerien bzw. Senatsverwaltungen der anderen diensthundehaltenden Verwaltungen - beim BMEL für eine angemessene Ausnahme einzusetzen.

**TOP 34: Gemeinsamer Aktionsplan von Bund und Ländern gegen
Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie**

Beschluss:

1. Die IMK ist der Überzeugung, dass die freie Meinungs- und Willensbildung unabdingbare Voraussetzung für eine lebendige parlamentarische Demokratie ist. Gezielte Desinformationskampagnen gefährden zunehmend die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Sie sind besonders gefährlich im Kontext hybrider Bedrohungen. Deutschland ist in zunehmendem Maße auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen von Desinformationskampagnen betroffen.

2. Die IMK sieht daher insbesondere unter dem Eindruck des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die Notwendigkeit, neben den bereits bestehenden Maßnahmen weitere geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Desinformationskampagnen und zur mittel- und langfristigen Stärkung gesellschaftlicher Resilienz zu ergreifen. Hierzu sollte unter Federführung des BMI und unter Einbindung der Länder sowie der Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe Hybride Bedrohungen (BLOAG Hybrid) ein „Gemeinsamer Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie“ erarbeitet werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 34

3. Als Teil dieses gemeinsamen Aktionsplans sollten auf Bundes- und Landesebene die bestehenden Strukturen und Mechanismen gebündelt und falls notwendig angepasst werden. Ein Netzwerk aller relevanten Akteure der Bundes- und Länderebene einschließlich der Kommunen muss aufgebaut werden, um insbesondere gezielte und gesteuerte Desinformationskampagnen aufzudecken, durch geeignete kommunikative Maßnahmen zu bekämpfen und als Plattform für Informationsaustausch zur Verfügung zu stehen.
4. Ferner hält die IMK – vorbehaltlich einer Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel – eine öffentlichkeitswirksame Kampagne des Bundes und der Länder unter Einbindung der BLOAG Hybrid und erforderlichenfalls in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern für eine Möglichkeit, um insbesondere bei den Nutzerinnen und Nutzern sozialer Medien die Aufmerksamkeit und das Bewusstsein für die Verbreitung von Desinformation zu schärfen. Angesichts der hervorgehobenen Rolle der sozialen Netzwerke bei der Verbreitung von Desinformation soll als Bestandteil des Aktionsplans der Austausch mit den Plattformbetreibern verstärkt werden.
5. Ergänzend sollte das BMI in Abstimmung mit den Ländern prüfen, wie die Schaffung eines zivilgesellschaftlichen Netzwerks für Resilienz und gegen Desinformation gefördert werden könnte, in dem sich Akteure aus allen Bereichen der Gesellschaft zu Desinformation und deren Bekämpfung austauschen und informieren können. Dabei sollten die Ergebnisse der BLOAG Hybrid mit einbezogen werden. In diesem Zusammenhang sollte die BLOAG Hybrid auch prüfen, wie Länder und ihre Kommunen bei Vorliegen eines örtlichen Bezugs unterstützt werden können, um eigene Maßnahmen zur Aufklärung über Desinformation umsetzen zu können.
6. Die IMK bittet das BMI, in ihrer Herbstsitzung 2022 über den Sachstand zu berichten und erste Handlungsempfehlungen vorzulegen.

TOP 35: Extremistische Beeinflussung der Protestgeschehen

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass sich das Versammlungsgeschehen im Zusammenhang mit den Corona-Protesten und das Teilnehmerfeld als höchst heterogen zeigt. Das weit überwiegende Teilnehmerspektrum ist weiterhin dem bürgerlichen Milieu zuzuordnen, wobei es hier durchaus regional signifikante Unterschiede gibt. Oftmals sind allerdings verschwörungstheoretische Grundüberzeugungen festzustellen.

2. Die IMK stellt zugleich mit Besorgnis fest, dass in den vergangenen Monaten insbesondere rechtsextremistische Akteure vielfach auf das Protestgeschehen aufgesprungen sind. Sie sieht die Gefahr, dass Extremisten das Corona-Protestgeschehen sowie andere gesellschaftliche kontroverse Themen, wie aktuell den Krieg Russlands gegen die Ukraine, nutzen, um ihren Einfluss und ihren Wirkungskreis zu vergrößern. Das gilt neben Rechtsextremisten auch für „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie für Personen, die dem Phänomenbereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates zuzurechnen sind.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 35

3. Darüber hinaus beobachtet die IMK die Missachtung staatlicher Regelungen und Vorgaben für Versammlungen, verbunden mit Aggressivität gegen staatliche Vollzugskräfte, Journalisten und Gegendemonstranten, mit Sorge. Daneben richten sich Äußerungen und Aktionen aus den Teilnehmerkreisen zunehmend gegen staatliche Einrichtungen, gegen staatliche Repräsentanten und demokratisch gewählte Entscheidungsträger und zeigen eine Ablehnung der parlamentarisch-demokratischen Entscheidungsverfahren insgesamt.

4. Daher sieht die IMK Bedarf für eine wissenschaftliche Analyse zur Zusammensetzung, Motivation und zu Überzeugungen der Teilnehmer am Corona-Protestgeschehen. Diese Analyse soll Grundlage für eine bessere Beurteilung darstellen, wie sich der verfassungsfeindliche Teil der Corona-Proteste entwickelt, der von einer generellen Ablehnung staatlicher Entscheidungsverfahren und Institutionen sowie der Abwendung von demokratischen Grundwerten gekennzeichnet ist.

5. Die IMK begrüßt daher, dass das BMI im Rahmen seines Aktionsplans gegen Rechtsextremismus eine entsprechende Untersuchung angekündigt hat, die auch eine zusammenfassende Auswertung der vorhandenen wissenschaftlichen Studien zu dieser Thematik beinhalten wird.

TOP 36: Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Deradikalisierungsarbeit und Prävention gegen Rechtsextremismus

Beschluss:

1. Die IMK sieht den gewaltbereiten Rechtsextremismus und -terrorismus sowie sämtliche rechtsextremistischen Strömungen und Subkulturen als große Herausforderung für die Sicherheitsbehörden, aber auch für die ganze Gesellschaft an. Die zurückliegenden Anschläge verdeutlichen das Gefahrenpotential, das besonders von rechtsextremistischen Attentätern und klandestin agierenden Gruppierungen mit Umsturz- und Verschwörungsfantasien in Deutschland ausgeht.

2. Die IMK hält daher eine Verstärkung der Maßnahmen der Radikalisierungsprävention im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans des BMI gegen Rechtsextremismus für erforderlich. Die Länder ergreifen bereits eine Vielzahl unterschiedlicher präventiver Maßnahmen, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Ergänzend hierzu bittet die IMK das BMI, weitere bundesweit nutzbare Instrumente der Präventionsarbeit wie etwa zentrale Internet-Angebote und eine Wanderausstellung zu den Themenfeldern Rechtsextremismus und Antisemitismus zu entwickeln und den Ländern zur Verfügung zu stellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 36

3. Die IMK hält darüber hinaus eine Intensivierung der niederschweligen Deradikalisierungsarbeit in den Aussteigerprogrammen von Bund und Ländern für erforderlich. Dabei sollte vor allem der Erfahrungsaustausch zwischen den Ausstiegsangeboten des Bundes und der Länder gestärkt sowie Fortbildungsmaßnahmen für Aussteigerbetreuer durch den Bund angeboten werden.

4. Die IMK beauftragt den AK IV, in Abstimmung mit dem AK II und dem BMI zu ihrer Frühjahrssitzung 2023 über den Sachstand zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 37: Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden zur Cybersicherheitslage

Beschluss:

1. Die Anforderungen an die Cyberabwehr im Verfassungsschutzverbund sind durch die Zunahme von Cyberspionage und -sabotage in den letzten Jahren und insbesondere seit dem russischen Angriff auf die Ukraine deutlich angestiegen. Cyberattacken als Element hybrider Bedrohungen werden perspektivisch weiter zunehmen. Sie bedrohen insbesondere die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Sicherheit Deutschlands.
2. Die IMK ist der Überzeugung, dass eine effektive Bearbeitung von Cyberspionage, Cybersabotage und sonstigen Cyberangriffen mit mutmaßlich staatlichem Hintergrund nur gemeinsam und in Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund gelingen kann.
3. Sie beauftragt den AK IV, Vorschläge zur Weiterentwicklung und Optimierung der Cyberabwehr zur Herbstsitzung 2022 vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

**TOP 38: Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der
Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit**

Beschluss:

Die IMK nimmt den „Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat (NCSR) und der Länderarbeitsgruppe (LAG) Cybersicherheit“ (Stand: 05.05.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis und bittet Hessen, anlassbezogen erneut zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

**TOP 39: Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit
bezogen auf das Internet der Dinge (IoT)**

Beschluss:

Die IMK nimmt den Abschlussbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe Cybersicherheit „Intensivierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit bezogen auf das Internet der Dinge (IoT)“ (Stand: 05.05.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 40: Bericht, welche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Internet of Things / Internet der Dinge (IoT) umgesetzt worden sind

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht der Bundesregierung zur Maßnahmenumsetzung im Zusammenhang mit dem Internet of Things (Stand: 02.05.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 41: Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht (freigegeben) des Ansprechpartners der IMK über die 37. Sitzung des IT-Planungsrats am 09.03.22 und die Sondersitzung am 02.05.22 zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 42: Bericht des Bundes zur Stärkung des Zivilschutzes

Beschluss:

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat über die neuen Konzepte des Bundes zur Stärkung des Zivilschutzes zur Kenntnis.

TOP 43: Lernen aus der Krise

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht „Sicherheit durch föderale Partnerschaft und sektorale Vorsorge - Strategie- und Konzeptrahmen für die Entwicklung des Staatlichen Risiko- und Krisenmanagements unter Beachtung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine“ (Stand 29.04.22) (freigegeben) zur Kenntnis.

2. Sie beauftragt den AK V, die Inhalte und die vorgeschlagenen Maßnahmen des Berichts zu beachten bzw. umzusetzen sowie den Bericht in der weiteren Folge entsprechend der veränderten Sicherheitslage anzupassen und der IMK erneut zu berichten.

3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Bericht an die Fachministerkonferenzen mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Ergänzung zu übersenden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 43

4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die MPK über diesen Beschluss und den Bericht zu unterrichten.

Protokollnotiz BMI:

Die Umsetzung der Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes stehen unter Haushaltsvorbehalt. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat sagt daher mit Blick auf die umzusetzenden Maßnahmen zu, sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für weitere Mittel zur Stärkung der Zivilschutzfähigkeiten einzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 44: Länder- und ressortübergreifende Krisenmanagementübung LÜKEX

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.

2. Sie stimmt mit dem BMI überein, die LÜKEX aufgrund der aktuellen Lage und der zu reflektierenden Erfahrungen aus der gegenwärtigen Krise mit gleichem Übungsinhalt auf 2023 zu verschieben, sofern es die Sicherheitslage erlaubt.

3. Die IMK begrüßt den Vorschlag des BMI, im Dezember 2022 eine Konferenz „Lernen aus den Krisenlagen“ unter Beachtung der Erfahrungen und der Handlungsnotwendigkeiten - auch der Cybersicherheit - aus den Krisenszenarien 2021 und 2022 durchzuführen.

TOP 45: Nutzung der IT-Technologien in der Feuerwehrausbildung

Beschluss:

Die IMK nimmt das „Konzept für eine technische Plattform zur Integration von IT-Technologien in der Feuerwehrausbildung“ (Stand: März 2022) (nicht freigegeben) zur Kenntnis und beauftragt den AK V, die Nutzung der IT-Technologien in der Feuerwehrausbildung ohne Vorfestlegung auf die Einrichtung einer zentralen virtuellen Feuerweherschule weiter zu prüfen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 46: Zivilschutzhubschrauber des Bundes

Beschluss:

1. Der Bund stellt den Ländern die Hubschrauber des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für den Zivilschutz zur Verfügung. Zusätzlich zum Zivilschutz dürfen diese auch für die Zwecke des Katastrophenschutzes eingesetzt werden.

2. Damit die Zivilschutzhubschrauber besser für Einsätze im Katastrophenschutz genutzt werden können, sollte deren Außenlastfähigkeit optimiert und – wie mit den Ländern im AK V beschlossen – die Fähigkeiten zum Lufttransport von Einsatzkräften, Material und mehreren Verletzten verbessert werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 46

3. Dazu bittet die IMK den Bund, die vorhandenen Zivilschutzhubschrauber auf Ergänzungs- bzw. Umrüstmöglichkeiten zu überprüfen. Zudem hält die IMK es für erforderlich, bei der zukünftigen Ersatzbeschaffung von Zivilschutzhubschraubern entsprechende verbesserte Leistungsmerkmale zu berücksichtigen.

Protokollnotiz BMI:

1. Der Bund stellt fest, dass bereits heute ein Einsatz der ZSH im gesamten Bundesgebiet möglich ist.
2. Sowohl die Nach- bzw. Umrüstung der bestehenden Flotte als auch die Beschaffung weiterer Zivilschutzhubschrauber steht aktuell unter Haushaltsvorbehalt.

TOP 47: Katastrophenschutz der Zukunft

in Verbindung mit

**TOP 61: Zeitenwende durch den Ukraine-Krieg: Nachhaltige Stärkung des Zivil-
und Katastrophenschutzes um 10 Milliarden Euro durch den Bund**

Beschluss:

1. Die IMK bekräftigt, dass der Katastrophenschutz eines der grundlegenden Schutzversprechen des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern darstellt. Hierfür ist es erforderlich, aus den vergangenen Ereignissen zu lernen. Gleichzeitig muss der Katastrophenschutz aller Länder konsequent weiterentwickelt werden, um für neue Herausforderungen, wie beispielsweise Cyberangriffe oder zukünftige klimabedingte Ereignisse, bestmöglich gerüstet zu sein.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 47 i.V.m. TOP 61

2. Die IMK stellt ferner fest, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine die Sicherheitslage in Deutschland, Europa und der Welt grundlegend verändert hat und der Bund und die Länder gemeinsam sicherheitspolitisch darauf reagieren müssen. Sie begrüßt vor diesem Hintergrund, dass die Bundesregierung ein 100 Milliarden Euro Sondervermögen zur Stärkung der Bundeswehr auf den Weg gebracht hat.

3. Die IMK hält es in Übereinstimmung mit dem BMI anlässlich des Ukraine-Kriegs sowie künftiger Auswirkungen des Klimawandels, von Mehrfachlagen und hybriden Bedrohungen für zwingend erforderlich, den Bevölkerungsschutz nachhaltig und sektorübergreifend zu stärken. Der dieser IMK vorgelegte Bericht „Sicherheit durch föderale Partnerschaft und sektorale Vorsorge“ (freigegeben) nennt hierzu Maßnahmen und Handlungserfordernisse. Das Bewusstsein für die Risiken und die Verantwortung für den wirksamen Schutz der Bevölkerung in Bund und Ländern muss sich durch eine Erhöhung der Kapazitäten und Ressourcen durch konkrete, auch mittel- und langfristige Vorsorgemaßnahmen niederschlagen.

4. Die IMK hält es vor diesem Hintergrund für notwendig, dass neben dem finanziellen Engagement der Länder der Bund für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes Mittel von rund 10 Milliarden Euro innerhalb der nächsten 10 Jahre für einen „Stärkungspakt Bevölkerungsschutz“ bereitstellt, damit notwendige Strukturen geschaffen und wiederaufgebaut werden können, um der Bevölkerung bei länderübergreifenden Lagen einen adäquaten Schutz bieten zu können.

5. Sie betrachtet die Weiterentwicklung der hierzu bereits bestehenden Sirenenwarnnetze als geeignet und unverzichtbar und begrüßt das Sirenenförderprogramm des Bundes. Sie sieht in dem bestehenden Förderprogramm des Bundes allerdings noch keine ausreichende Finanzierungsbasis für eine effektive Weiterentwicklung des Sirenenprogramms und fordert den Bund daher auf, das Förderprogramm zu verstetigen und auch über das geplante Förderende 2022 hinaus weitere Fördermittel bereitzustellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 47 i.V.m. TOP 61

6. Es besteht Einvernehmen in Bund und Ländern, dass ein gemeinsames Ressourcenmanagement für den effizienten Schutz der Bevölkerung erforderlich ist.
7. Konkret zu fördern sind insbesondere Maßnahmen zur Digitalisierung des gemeinsamen Krisenmanagements, zur ergänzenden Ausstattung des Zivil- und Katastrophenschutzes v. a. im Bereich CBRN, zum Aufbau Nationaler Reserven, insbesondere einer Nationalen Reserve Notstrom auch für langanhaltende Stromausfälle, für ergänzende Maßnahmen zur unbedingten Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie zur Warnung der Bevölkerung, u.a. durch eine flächendeckende Sireneninfrastruktur.
8. Bund und Länder wollen bei länderübergreifenden Gefahren- oder Schadenslagen das gemeinsame Krisenmanagement auch strukturell verbessern. Dazu wollen Bund und Länder ihre Krisenmanagement-Strukturen darauf einrichten, eine sofortige wechselseitige Unterstützung durch eine Konzentration von Fähigkeiten und Ressourcen sicherstellen zu können. Hierbei soll ein starkes „Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ (GeKoB) eine wichtige Rolle einnehmen. Eine koordinierte Bund-Länder-Krisenmanagement-Struktur soll eine Einbindung der Leitungsebenen sicherstellen.
9. Die IMK beauftragt den AK V, Konzepte für ein gemeinsames Ressourcenmanagement in länderübergreifenden Gefahren- / Schadenslagen sowie für eine gemeinsame Krisenmanagement-Struktur vorzulegen, die das GeKoB in enger Abstimmung mit dem AK V erarbeiten soll.
10. Die IMK sieht die Notwendigkeit, den Einsatz von Spontanhelferinnen und -helfern zur Bewältigung zukünftiger Katastrophen gezielter zu koordinieren. Dies ist eine Lehre, die aus der immens großen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung im Nachgang der Flutkatastrophe im Sommer 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie des Ukraine-Krieges erwachsen ist. Zur Aktivierung und Koordinierung von Spontanhelfern sind zielführende Strukturen zu schaffen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

noch TOP 47 i.V.m. TOP 61

11. Um die Resilienz der Bevölkerung zu fördern, bittet die IMK den Bund, gemeinsam mit den Ländern eine Präventionskampagne zur Stärkung des Gefahrenbewusstseins und zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durchzuführen. Dazu können auch schulische Bildungsangebote dienen.

12. Die IMK begrüßt die bereits angestellten Bemühungen und Vorbereitungen des Bundes und bittet das BMI um einen aktuellen Sachstandsbericht zu öffentlichen Schutzräumen bzw. Möglichkeiten des physischen Schutzes der Bevölkerung.

13. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die UMK und die KMK über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz BMI:

Die Umsetzung der Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 48: Einführung von Cell-Broadcast

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis. Sie bittet das BMI, der IMK spätestens zu ihrer Herbstsitzung 2022 erneut zu berichten.

2. Die IMK bittet das BMI, die bundesweite Einführung des Cell Broadcast-Dienstes zeitnah und verzögerungsfrei sicherzustellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 49: Zivile Verteidigung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Zwischenstand des Positionspapiers „Zivile Verteidigung“ (Stand 28.4.22) (freigegeben) mit den dort aufgeführten Eckpunkten zur Kenntnis.

2. Sie beauftragt den AK V, das Positionspapier bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und der IMK bis zur Herbstsitzung 2022 ein endgültiges Positionspapier vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

**TOP 50: Registerübergreifendes Identitätsmanagement als Teil der
Registermodernisierung in der Innenverwaltung**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Statusbericht zur Umsetzung des registerübergreifenden Identitätsmanagements mit dem Registermodernisierungsgesetz in der Innenverwaltung“ (Stand: 10.03.22) (freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie bittet das BMI, zur Frühjahrssitzung 2023 einen Bericht zum aktuellen Sachstand vorzulegen.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die MPK und den IT-Planungsrat über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.
4. Sie bittet den Vorsitzenden des IT-Planungsrats, die IMK regelmäßig über den aktuellen Stand der Gesamtsteuerung der Registermodernisierung zu informieren sowie den IMK-Sachstandsbericht an alle von der Registermodernisierung betroffenen Fachministerkonferenzen weiter zu leiten.

**TOP 51: Verbesserung der Durchsetzung von Ausweisungen und Abschiebungen
bei straffälligen Ausländern / Flüchtlingen und Gefährdern**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigt die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen, um den Vollzug der Ausreisepflicht weiter zu verbessern.
3. Die IMK ist der Auffassung, dass der „Abschlussbericht des BMI zu TOP 29 Ziffer 2 und 3 der 211. Innenministerkonferenz vom 4. bis 6. Dezember 2019 in Lübeck zur „Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht““ (Stand: 10.09.21) hierfür wertvolle Hinweise bietet.

TOP 52: Rückführungsoffensive – Verbesserung der Rückführungssituation

Beschluss:

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass sich die neue Bundesregierung einer Rückführungsoffensive unter stärkerer Unterstützung der Länder verpflichtet hat.
2. Sie stellt fest, dass wesentlicher Bestandteil einer Rückführungsoffensive ein kohärentes und konsequentes Vorgehen gegenüber Staaten sein muss, die bei der Rückkehr eigener Staatsangehöriger nicht ausreichend kooperieren. Die IMK fordert das BMI auf, sich anlässlich der Rückführungsoffensive innerhalb der Bundesregierung und auf Ebene der EU erneut und nachdrücklich für eine Verstärkung der bisherigen Ansätze gerade bei rückkehrpolitisch besonders unkooperativen Herkunftsländern einzusetzen.
3. Die IMK bittet das BMI, zur Herbstsitzung 2022 über die Schwerpunkte und geplanten Maßnahmen der Rückführungsoffensive zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 53: GRC-Ablage (Sekundärmigration) des BAMF

Beschluss:

Die IMK bittet das BMI, spätestens in der Herbstsitzung 2022 einen Sachstandsbericht über das weitere Vorgehen in Bezug auf die GRC-Ablage (Sekundärmigration) vorzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 54: Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres (Stand: 22.04.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.

TOP 55: **Vertragsverletzungsverfahren zur Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen; Verfahren zur Eintragung von Angaben zu den Beamtenlaufbahnen in die Datenbank der KOM der reglementierten Berufe**

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt die Bereitschaft des BMI, als Ansprechpartner für Eintragungen in die Datenbank der reglementierten Berufe zur Verfügung zu stehen.

2. Sie beauftragt den AK VI, sich über den UA PöD mit dem BMI zwecks Aktualisierung der Datenbank abzustimmen.

3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der MPK zu übermitteln.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 56: Mehr Gestaltungsspielräume für Kommunen hinsichtlich des Umgangs mit Silvesterfeuerwerk

Beschluss:

Die IMK nimmt den „Bericht des BMI zum Thema ‚Mehr Gestaltungsspielräume für Kommunen hinsichtlich des Umgangs mit Silvesterfeuerwerk‘“ (Stand: 07.04.22) (freigegeben) zur Kenntnis.

TOP 57: Zusammenarbeit im Bund-Länder-Gremium AdV zur Erfassung und Bereitstellung von Geobasisinformationen für Anwendungen in den Geschäftsbereichen der Innenressorts

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Brandenburg zur Zusammenarbeit im Bund-Länder-Gremium ‚Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland‘ (AdV) zur Erfassung und Bereitstellung von Geobasisinformationen für Anwendungen in den Geschäftsbereichen der Innenressorts zur Kenntnis.

2. Sie bittet die AdV, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zur Geobasisdatenbereitstellung und Produktentwicklung für BOS-Bedarfsträger zu verstärken und die mögliche Einordnung von Geobasisinformationen als kritische oder besonders schützenswerte Infrastruktur herauszuarbeiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

TOP 58: Stärkung der Verfassungstreue von Beamtinnen und Beamten

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass das deutsche Berufsbeamtentum ein wesentlicher Garant der Demokratie und des Rechtsstaats der Bundesrepublik Deutschland ist und unterstreicht, dass für Verfassungsfeinde kein Platz im öffentlichen Dienst ist. Auch wenn es sich im Verhältnis der Gesamtzahl der im öffentlichen Dienst Beschäftigten nur um ganz wenige Fälle handelt, ist jeder Fall einer zu viel.

2. Vor diesem Hintergrund beauftragt die IMK den AK VI zu prüfen, ob es möglich ist, den Straftatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB in § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BeamStG aufzunehmen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 03.06.22 in Würzburg (BY)

**TOP 59: Rechtsextremisten, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in
Sicherheitsbehörden - Lagebericht 2021**

Beschluss:

Die IMK nimmt die Fortschreibung des Lageberichts Rechtsextremisten, ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ in Sicherheitsbehörden (Stand: 28.04.22) (freigegeben) zur Kenntnis.